

Kinder für alle

Im Kanton Graubünden hat eine 66-jährige Frau Zwillinge zur Welt gebracht – dank moderner Fortpflanzungsmedizin. Dass Omas Mütter werden, liegt im Trend. Was heisst das für die Kinder? Wo liegen die Grenzen? Von Philipp Gut und Alex Reichmuth



Breite Palette an medizinischen Möglichkeiten: die Rumänin Adriana Iliescu, 72, mit ihrer Tochter, 5.

Sie wolle das Ereignis «jetzt in aller Stille geniessen», sagte die Frau nach der Geburt. Die Ruhe war von kurzer Dauer: Der Fall schaffte es auf die Titelseite des *Sonntagsblicks* und sorgte international für Schlagzeilen. «Sensation in der Schweiz», vermeldete etwa die deutsche *Bild*-Zeitung. Eine pensionierte Pfarrerin aus Grüşch im Kanton Graubünden hatte im Kantonsspital Chur per Kaiserschnitt Zwillinge geboren – im Alter von 66 Jahren. Sie ist die bisher älteste Mutter der Schweiz.

Mit natürlichen Dingen ging es dabei nicht zu. Um ihren offenbar sehr dringenden Kinderwunsch zu erfüllen, war die 66-Jährige in die Ukraine gereist, wo sie eine in der Schweiz verbotene Technologie in Anspruch nahm: die Eizellenspende. Die Mutter hat ihre Fruchtbarkeit längst verloren, und auch ein Vater ist nicht vorhanden. Dennoch kam es jetzt zur Entbindung.

Es ist eine stille, aber weitreichende Revolution im Gang: Die natürlichen Grenzen für Schwangerschaften fallen. Um Kinder in die Welt zu setzen, braucht es weder eine Frau im gebärfähigen Alter noch einen Vater, noch eine Familie (mehr). Es braucht, vor allem, geeignete Technologien und einen willigen Arzt. Prominente wie die Rocksängerin Gianna Nannini, die mit 56 Mutter wurde und schwanger auf dem Cover der italienischen *Vanity Fair* posierte, machten es vor und setzten einen Trend. Die Spanierin Carmen Bousada gebar 2006 ebenfalls im Alter von 66 Zwillinge. Sie galt damals als die älteste Mutter der Welt. Drei Jahre später starb sie.

Mittlerweile ist bereits die 70er-Grenze überschritten worden. Mütter im Greisenalter: Das ist keine Fantasie aus einem skurrilen Science-Fiction-Film, es ist Realität. Gab es vor zwei Jahrzehnten in der Schweiz erst sehr vereinzelt werdende Mütter mit Alter 50 oder

mehr, sind es heute jährlich rund ein Dutzend. Selbst Mütter über 55, die bis 1998 völlig unbekannt waren, sind keine Seltenheit mehr. Ähnlich sieht es bei greisen Vätern aus: Die Zahl der Vaterschaften im Alter von 70 plus hat 2008 erstmals die Marke von zwanzig erreicht. Auch über 80-jährige Männer mit Vaterglück kommen im Gegensatz zu früher regelmässig vor. 2008 bekam sogar ein 93-Jähriger Nachwuchs. Auch hier gibt es prominente Vorbilder: Picasso etwa oder der Schweizer Dirigent Paul Sacher.

Wer ein Kind will, aber nicht auf natürlichem Weg schwanger wird, dem steht heute eine breite Palette an medizinischen Möglichkeiten offen (siehe Seite 26). Selbst wenn die Frau oder der Mann völlig unfruchtbar sind, kann ein Kinderwunsch realisiert werden: Bei Sterilität des Mannes ist eine Samenspende durch einen bekannten oder anonymen Drit-

ten möglich. Fehlen der Frau Eizellen, etwa weil sie schon über 45 ist, kann eine Spende im Ausland weiterhelfen. Auch die Leihmutter-schaft, die für Frauen ohne Gebärmutter in Frage kommt, ist in der Schweiz zwar nicht legal. Die nötigen finanziellen Mittel vorausgesetzt, kann ein Paar aber leicht andernorts eine Leihmutter finden – zum Beispiel in den USA.

Verdoppelung in wenigen Jahren

Die Angebote der Fortpflanzungsmedizin werden in der Schweiz immer stärker genutzt. Die Zahl der Frauen, die wegen einer In-vitro-Fertilisation in Behandlung stehen, hat sich seit 2002 nahezu verdoppelt. 2002 waren es 3467 Frauen, 2010 bereits 6492. Insgesamt werden mittlerweile jährlich weit über 10 000 Behandlungszyklen der In-vitro-Fertilisation gestartet (2010 waren es 10 898). Noch rasanter zugenommen haben die Versuche, mit fremdem Samen schwanger zu werden. Wurden 2002 erst 52 solche Besamungen (mit anschließender In-vitro-Fertilisation) gemeldet, waren es 2010 schon 424. Wie viele Frauen jährlich ins Ausland reisen, um sich mittels einer Eizellenspende zu behelfen, ist nicht erfasst. Laut Fortpflanzungsmediziner Peter Fehr kann deren Zahl aber auf mehrere hundert pro Jahr geschätzt werden. Noch wenig verbreitet ist die kostspielige Leihmutter-schaft, auf die pro Jahr vermutlich weniger als zehn Schweizer Paare zurückgreifen.

Technisch und medizinisch ist heute also vieles möglich. Die natürlichen Beschränkungen scheinen weitgehend aufgehoben. Wo aber liegen die moralischen Grenzen? Ist es zulässig und verantwortbar, wenn Frauen im Oma-Alter Kinder bekommen? Können sie den enormen Kraftakt überhaupt noch leisten? Und was heisst es für die Kinder, wenn sie mit Eltern aufwachsen, die möglicherweise wegsterben, bevor sie erwachsen sind?

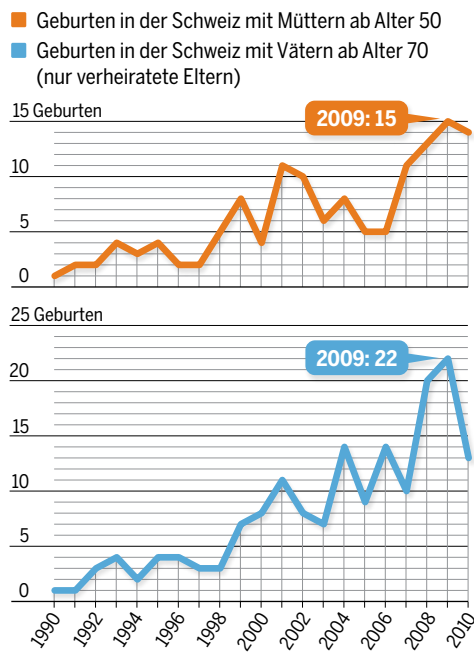
Die *Weltwoche* hat fünf Fachleute um eine Einschätzung gebeten: einen Fortpflanzungsmediziner, einen Philosophen, eine Medizinethikerin, einen Kirchenmann und einen Pädagogen und Psychologen.



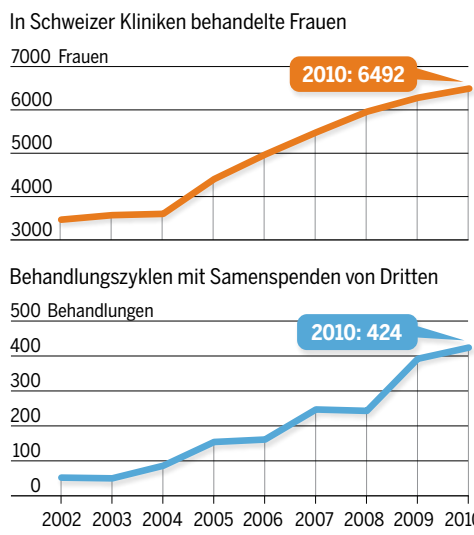
Peter Fehr, Fortpflanzungsmediziner und ehemaliger Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin. – Seine Praxis ist eine von insgesamt 25 in der Schweiz, die In-vitro-Fertilisationen durchführen. Zudem vermittelt Fehr Behandlungen im Ausland, die in der Schweiz nicht zugelassen sind: Eizellenspende und Leihmutter-schaft (die Vermittlung ist legal). Fehr lehnt eine Behandlung ab, wenn der

Mann oder die Frau «zu alt» für ein Kind sind. Vom Gesetz sei er sogar verpflichtet, einen Kinderwunsch nur dann zu erfüllen, wenn beide Eltern voraussichtlich in der Lage sind, das Kind bis zur Volljährigkeit zu erziehen. «Darum muss ich die Behandlung einer Frau mit einem 70-jährigen Partner ablehnen, selbst wenn diese erst 30 ist.» Persönlich ziehe er die Altersgrenze für werdende Väter zwischen 55 und 60. Bei Frauen, die im fortgeschrittenen Alter noch ein Kind bekommen möchten, erachtet Fehr eine Grenze zwischen 45 und 50 als sinnvoll, wobei es auf die physische Verfassung der Frau ankomme. Für eine fitte 49-jährige könne eine Schwangerschaft mittels Eizellenspende unter Umständen sinnvoll sein, für eine 46-jährige mit Übergewicht und hohem Blutdruck jedoch nicht. Eine 66-jährige mit Kinderwunsch würde Fehr auf keinen Fall behandeln. Und auch nicht vermitteln.

Alte Mütter und Väter in der Schweiz



In-vitro-Fertilisation



Rasante Zunahme.

Mann oder die Frau «zu alt» für ein Kind sind. Vom Gesetz sei er sogar verpflichtet, einen Kinderwunsch nur dann zu erfüllen, wenn beide Eltern voraussichtlich in der Lage sind, das Kind bis zur Volljährigkeit zu erziehen. «Darum muss ich die Behandlung einer Frau mit einem 70-jährigen Partner ablehnen, selbst wenn diese erst 30 ist.» Persönlich ziehe er die Altersgrenze für werdende Väter zwischen 55 und 60. Bei Frauen, die im fortgeschrittenen Alter noch ein Kind bekommen möchten, erachtet Fehr eine Grenze zwischen 45 und 50 als sinnvoll, wobei es auf die physische Verfassung der Frau ankomme. Für eine fitte 49-jährige könne eine Schwangerschaft mittels Eizellenspende unter Umständen sinnvoll sein, für eine 46-jährige mit Übergewicht und hohem Blutdruck jedoch nicht. Eine 66-jährige mit Kinderwunsch würde Fehr auf keinen Fall behandeln. Und auch nicht vermitteln.

Es gelte zudem, die soziale Situation eines Paares zu beachten. Wichtig sei vor allem, dass beide Partner den Kinderwunsch teilen. «Stelle ich fest, dass ein Mann, der zum Beispiel aus einer ersten Ehe schon zwei Kinder hat, nur seiner neuen Partnerin zuliebe nochmals in Nachwuchs einwilligt, lehne ich eine Behandlung ab.» Skeptisch wird Fehr auch, wenn er eine «Bedienermentalität» feststellt – zum Beispiel, wenn ein Paar ausdrücklich einen Sohn oder eine Tochter wünsche. Insbesondere bei türkischen Familien komme es vor, dass der Mann einen Stammhalter möchte: Mädchen unerwünscht.



Otfried Höffe, Philosoph und Präsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK). – «Die 66-jährige Mutter setzt ihre Kinder einer geballten Ladung von Erschwernissen aus», sagt Professor Höffe. Es handle sich um eine «gespaltene Mutterschaft»:

Die biologische und die soziale Mutter sind nicht dieselbe (die Eizellen stammen ja von einer Drittperson). Auch ein Vater sei nicht vorhanden. Früher oder später werde das den Kindern bewusst, und sie wollten wissen, wer ihre biologischen Eltern seien.

Kinder sollten wenn immer möglich mit Mutter und Vater aufwachsen. Gerade in den «sensiblen und prägungstärksten Jahren» der frühen Kindheit, später der Pubertät, sei es wichtig, dass die Kinder männliche und weibliche Vorbilder hätten. Man müsse sich im Fall der 66-jährigen Mutter fragen, ob die Kinder nicht «instrumentalisiert» würden. Die Mutter denke wohl vor allem an ihr persönliches Glück – wobei fraglich sei, ob sie wirklich auf Dauer glücklich werde. Kinder aufzuziehen, sei sowohl erfreulich als auch gelegentlich anstrengend. Es sei zweifelhaft, ob eine Mutter im Pensionsalter noch die dafür nötige Vitalität und Gelassenheit aufbringe, sagt Höffe.

Hat die bislang älteste Schweizer Mutter aus vorwiegend egoistischen Motiven gehandelt? Höffe drückt es so aus: «Sie hat sich einen akuten Wunsch erfüllen wollen.» Dabei gehöre es zum menschlichen Leben, «verzichten zu lernen». Die 66-Jährige hingegen liefere das Beispiel eines «eklatanten Nicht-Verzichts». Für Höffe ist klar: «Man sollte biologische Grenzen ernst nehmen und sich nicht leichtfertig über sie hinwegsetzen.» Zwar habe sich eine liberale Demokratie mit Verboten zurückzuhalten. Es gebe aber «starke moralische Bedenken», die gegen künstliche Schwangerschaften im fortgeschrittenen Alter sprächen. Die Schweizer Ärzte orientierten sich denn auch an einer Altersgrenze von

Kinder aus dem Reagenzglas

Was tun, wenn sich keine Schwangerschaft einstellt?
Die wichtigsten Methoden – und wer sie bezahlen muss.



6000 bis 9000 Franken: In-vitro-Fertilisation.

Hormonelle Stimulation

Die Frau lässt sich Hormone spritzen oder nimmt diese in Tablettenform ein. Damit wird versucht, die Fruchtbarkeit der Frau zu erhöhen. Die Behandlung verdoppelt ungefähr die Chance, schwanger zu werden – was in den meisten Fällen aber nicht ausreicht. Die Stimulation wird typischerweise über vier bis sechs Monate fortgesetzt und kostet zwischen 200 und 500 Franken pro Monat. Diese Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Insemination

Das Spermium des Mannes wird direkt in die Gebärmutter der Frau gespritzt. Die Chance, schwanger zu werden, beträgt pro Versuch durchschnittlich 10 bis 15 Prozent. Eine Insemination kostet 300 bis 400 Franken pro Versuch. Die Krankenkasse bezahlt maximal drei Versuche pro angestrebte Schwangerschaft.

In-vitro-Fertilisation

Durch einen operativen Eingriff entnimmt man der Frau mehrere Eizellen. Diese werden ausserhalb des Körpers («im Glas») mit dem Spermium des Mannes zusammengebracht und befruchtet. Innerhalb einiger Tage entwickeln sich die befruchteten Eizellen zu Embryonen. Anschliessend bekommt die Frau einen Embryo oder mehrere Embryonen in die Gebärmutter eingesetzt. Die Chance einer erfolgreichen Geburt beträgt pro eingesetzten Embryo 15 bis 20 Prozent. Um das Risiko von Mehrlingsgeburten zu begrenzen, dürfen nicht mehr als drei Embryonen verwendet wer-

den. Im Schnitt werden zwei Embryonen eingesetzt. Das Missbildungsrisiko beim Kind ist nicht höher als bei natürlicher Empfängnis. In-vitro-Fertilisation wird in der Schweiz in einer von 25 spezialisierten Kliniken durchgeführt und kostet 6000 bis 9000 Franken pro Versuch. Die Methode ist nicht kassenpflichtig.

Fremdsamenspende

Ein Dritter spendet sein Spermium. Spendet er anonym, sind seine Personalien beim Bundesamt für Justiz registriert. Anschliessend erfolgt eine Insemination oder eine In-vitro-Fertilisation. Fremdsamenspende ist in der Schweiz nur verheirateten Paaren erlaubt. Die Erfolgchance liegt bei etwa 20 Prozent pro Versuch. Jeder Versuch kostet zwischen 800 und 1000 Franken. Die Kosten für eine Insemination mit Fremdsamen werden von der Krankenkasse übernommen (maximal drei Versuche), nicht aber diejenigen für eine In-vitro-Fertilisation. Das Kind hat mit achtzehn Jahren das Recht, die Personalien des biologischen Vaters einzusehen und allenfalls eine Zusammenführung zu verlangen.

Eizellenspende

Einer anonymen Spenderin werden Eizellen entnommen, die mittels In-vitro-Fertilisation mit dem Spermium des Mannes befruchtet und anschliessend der Frau eingesetzt werden. Die Methode eignet sich für Frauen, die aus medizinischen Gründen oder altershalber keine eigenen Eizellen (mehr) haben. Eizellenspende ist in der Schweiz nicht erlaubt, jedoch in den meisten übrigen europäischen Staaten und in den USA. Die Erfolgchance pro Versuch beträgt mindestens 60 Prozent. Die Kosten betragen 10 000 bis 30 000 Franken.

Leihmutterchaft

Einer Dritten werden befruchtete Eizellen des Paares mit Kinderwunsch eingesetzt. Die Leihmutter bringt das Kind zur Welt und übergibt es anschliessend dem Paar. Die Methode eignet sich, falls die Frau keine Gebärmutter (mehr) hat. Leihmutterchaft ist weder in der Schweiz noch in den meisten europäischen Staaten erlaubt, jedoch in den USA. Die Kosten betragen etwa 100 000 Franken. *Alex Reichmuth*

45 Jahren, was ungefähr dem Ende der natürlichen Fruchtbarkeit entspricht. Eine «vernünftige Regel», findet Höffe.



Nikola Biller-Andorno, Direktorin des Instituts für Biomedizinische Ethik an der Universität Zürich. – Eine ganz andere Auffassung vertritt Höffes Kollegin Nikola Biller-Andorno. «Ich wundere mich, wo der Skandalwert liegen soll», sagt sie zum Fall der rekord-

alten Bündner Mutter. Über Väter im Seniorenalter rege sich auch niemand auf. Biller-Andorno will von Verboten und Altersgrenzen für künstliche Befruchtungen nichts wissen. Das Alter dürfe «kein Ausschlusskriterium» sein. Die Tatsache, «dass wir es einfach nicht gewohnt sind, dass Frauen jenseits der Menopause Kinder kriegen», sei kein Argument gegen Schwangerschaften in fortgeschrittenen Jahren.

«Wer soll das Recht haben, die Voraussetzungen für eine Elternschaft zu prüfen?», fragt die Medizinethikerin. Die Verantwortung liege bei den Eltern. Und bei den Ärzten, die eine Entscheidung für eine künstliche Befruchtung «auch mit ihrem Gewissen vereinbaren können müssen». Ob eine Geburt auf natürlichem Weg geschehe oder nicht, könne «moralisch nicht in Anschlag gebracht wer-

«Wer soll das Recht haben, die Voraussetzungen für eine Elternschaft zu prüfen?»

den». Mit andern Worten: Eine Geburt werde nicht deshalb fragwürdig, weil sie mit technischen Hilfsmitteln zustande kommt. Normen und Traditionen müssten immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie nicht diskriminierend seien, sagt Biller-Andorno. Auch das Argument «Kindeswohl» pariert sie kritisch: Die Antwort auf die Frage, worin dieses Wohl bestehe, hänge stark davon ab, «wie sich die Leute die Welt vorstellen». Das Wort lade zum Missbrauch geradezu ein. Eine Einschränkung macht Biller-Andorno aber doch: «Ich würde nicht so weit gehen, Designerbabys zu befürworten», sagt sie. Wenn jemand etwa nur Kinder mit hellblauen Augen wollte, käme das für sie nicht in Frage. Die Grenzen der Reproduktionsmedizin seien dann erreicht, wenn diese in den Dienst eugenischer Vorhaben gestellt oder wenn mit «individuellem Leben sorglos experimentiert» werde.

Christoph Casetti, Bischofsvikar und Domherr von Chur. – Reproduktionstechnischen Massnahmen grundsätzlich ablehnend ge-



genüber steht Christoph Casetti. Der Priester und Domherr von Chur ist zuständig für Ehe- und Familienangelegenheiten im Bistum von Vitus Huonder. Dass Frauen im Pensionsalter noch Mütter werden, sei «ethisch nicht vertretbar», sagt er. Dagegen

spreche «die Art und Weise der Zeugung und das Wohl der Kinder». Aus kirchlicher Sicht habe «jeder Mensch das Recht, aus einer liebenden Vereinigung von Mann und Frau gezeugt zu werden. Bei der Reproduktionsmedizin ist das ausgeschlossen.» Ausserdem sei diese «embryoverbrauchend», so Casetti.

Die Grenzen der Mutterschaft würden bestimmt durch die «natürliche Fruchtbarkeit der Frau». Das Argument, ältere Männer könnten ja auch noch Kinder zeugen, also solle betagten Frauen ebenfalls die Möglichkeit der Mutterschaft eingeräumt werden, weist Casetti zurück: «Es liegt in der menschlichen Natur – christlich gesprochen: in der Schöpfungsordnung –, dass sich die Fruchtbarkeit von Mann und Frau unterscheiden.» Der physische Beitrag des Mannes zur Zeugung eines Kindes sei auch geringer als derjenige der Frau: «Eine Schwangerschaft und eine Geburt verlangen einen unvergleichlich grösseren körperlichen Einsatz als die Samenspende.»

Problematisch am Fall der 66-jährigen Mutter sei aber nicht nur die Art und Weise der Zeugung, sondern auch der Umstand, dass die Kinder eine Mutter bekämen, die «bei der Geburt schon im Alter einer Grossmutter ist». Hinzu komme, dass ein Vater fehle – eine Abwesenheit mit Folgen: «Denn Vater und Mutter vermitteln verschiedene Lebenskompetenzen.»



Allan Guggenbühl, Psychologe und Pädagoge. – Guggenbühl steht alten Eltern skeptisch gegenüber. Wer mit über 50 oder sogar über 60 ein Kind bekomme, müsse damit rechnen, seine Rolle als Vater oder Mutter später nur eingeschränkt wahrnehmen zu können. Dabei denkt der Pädagoge weniger ans Fussballspiel, bei dem der Papi im Pensionsalter nicht mehr mithalten kann, sondern an dessen Autorität als Erzieher. «Man stelle sich einen 15-jährigen vor, der seine Grenzen testen will. Ein 80-jähriger Vater ist physisch kaum mehr in der Lage, die Energie für entsprechende Auseinandersetzungen aufzubringen.» Oft müssten Personen aus

Entwicklung zu Geburten im Senioren-, ja gar im Greisenalter scheint eine weit ausgreifende Anspruchshaltung zu stehen, der manche im Zeitalter der Frauenemanzipation und der politischen Korrektheit nichts entgegenzusetzen wagen. Man macht sich nicht unbedingt beliebt, wenn man, wie Domherr Casetti, auf die biologischen Unterschiede von Mann und Frau hinweist. «Der Wunsch nach einem Kind kann nicht seine <Produktion> rechtfertigen», heisst es in der Instruktion *Dignitas Personae* über Fragen der Bioethik, die die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre im Jahr 2008 herausgegeben hat.



Mutter mit 56: Sängerin Nannini.

dem familiären Umfeld dann Erziehungsfunktionen übernehmen, oder diese würden gar nicht wahrgenommen.

Eltern im Rentenalter hätten zwar oft den Vorteil, für ihre Kinder mehr Zeit als jüngere Leute aufbringen zu können, sagt Guggenbühl. Umgekehrt schämten sich Kinder oft, wenn ihr Vater oder ihre Mutter sehr alt sei. Ein weiteres Problem betagter Eltern bestehe darin, dass ihre Kinder sie oft schon im frühen Erwachsenenalter pflegen müssten.

Unter den Experten gehen die Meinungen auseinander, Journalisten und Kommentatoren hüten sich vor kritischen Einlassungen zum Fall der 66-jährigen Mutter. «Verurteilen darf man nicht», titelte der *Blick*. «Falsche Empörung über eine Mutter im Pensionsalter», rügte die *NZZ am Sonntag*. Tatsächlich?

Die Bevölkerung jedenfalls sieht es anders. Mutterschaft im Oma-Alter, das gehe «auf keinen Fall», fanden 4056 von 4976 Lesern einer *Sonntagsblick*-Umfrage, was einem Nein-Stimmen-Anteil von 81 Prozent entspricht.

Es stimmt zweifellos: Die ihm von der Natur gesetzten Grenzen hat der Mensch in seiner Geschichte immer wieder hinausgeschoben und überwunden. Das gehört zu seinem Wesen, im Gegensatz zu anderen Lebewesen, die in ihren natürlichen Grenzen gefangen bleiben. Dennoch muss es erlaubt sein, den Trend zu immer älteren Eltern in Frage zu stellen. Was zählt mehr, Selbstverwirklichung oder das (vermutete) Wohl der Kinder? Ego-Trip oder Verantwortung?

Kinder zu kriegen, stellt Jugendpsychologe Guggenbühl fest, verkomme immer mehr zu einem «Projekt». Sie sollten aber nicht «Teil der Selbstverwirklichung oder des persönlichen Lebensplans» der Eltern sein, sondern «einfach Kinder sein können». Hinter der

Die öffentliche Diskussion vermittelt bisweilen den Eindruck, als gebe es so etwas wie ein «Recht» auf ein Kind. Kinder zu haben, wird als universales Gut betrachtet, auf das jeder und jede Anspruch hat: Kinder für alle. «Wenn junge Frauen Kinder kriegen dürfen, dann darf ich das als ältere Frau auch. Wenn Männer noch mit 70 Väter werden, dann will ich das in diesem Alter ebenfalls»: so lautet der Tenor. Zu dieser Haltung passt, dass auch Schwule und Lesben darauf pochen, Kinder adoptieren zu dürfen. Sie verweisen gern darauf, dass es auch sonst vorkomme, dass Kinder ohne Mutter (oder Vater) aufwachsen. Dem ist so. Doch lassen sich aus Ausnahmefällen und Defiziten Normen und Ansprüche ableiten? Soll man sich an gesellschaftlichen Mängeln orientieren?

Einleuchtend wirkt eher das Gegenteil: Es gibt kein Recht auf ein Kind. Aber es gibt das Recht der Kinder auf Eltern, die ihre Verantwortung wahrnehmen, auf einen Vater und eine Mutter, die da sind – bis zur Volljährigkeit und so weit wie möglich darüber hinaus. Wer mit 66 gebiert, nimmt zumindest in Kauf, dass er die Verantwortung für den «eigenen» Nachwuchs in absehbarer Zeit abtritt. Die Grosseltern, die nach jüngsten Studien für die Entwicklung der Kinder ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, kommen dafür nicht in Frage, wenn bereits Wöchnerinnen AHV beziehen.

Das Kind als Ego-Projekt und ultimativer Selbstverwirklichungs-Trip: Zu dieser Entwicklung trägt der Staat bei, indem er Infrastrukturen bereitstellt und (falsche) Anreize schafft. Die 66-jährige Mutter aus Grüşch durfte im Kantonsspital Chur auf Kosten der Krankenkasse einen Kaiserschnitt für ihre Wunschzwillinge vornehmen lassen. Obwohl die Eizellenspende in der Schweiz verboten ist, kommt die Allgemeinheit für die Folgekosten auf, Komplikationen inbegriffen.

Sollte die Pension der Frau nicht ausreichen, um ihre Kinder durchzubringen, kann sie auf staatliche Sozialleistungen zählen. Krippen werden subventioniert, die entsprechenden Kosten lassen sich von den Steuern abziehen. Und sollte die Mutter die Volljährigkeit ihrer Kinder nicht mehr erleben: Vater Staat wird auch dann – gleichsam als Ersatzmutter – zur Stelle sein.

○